

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Artist Eventainment

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Künstleragentur gelten ausschließlich diese "Allgemeine Geschäftsbedingungen". Andere Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich anerkannt werden. Mündliche Vereinbarungen werden nicht berücksichtigt. Von diesen "Allgemeine Geschäftsbedingungen" abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform an:

### Artist Eventainment, Künstleragentur & Eventmanagement, Reinhard Nemitz, Grünwaldstraße 9, 47447 Moers.

1. Die Hauptaufgabe von Artist Eventainment (AE) besteht darin, Künstler an potentielle Veranstalter zu vermitteln. Die Verträge werden grundsätzlich zwischen dem Veranstalter und dem Künstler abgeschlossen. Angebote von Artist Eventainment haben ausschließlich eine vermittelnde bzw. weiterleitende Funktion von Informationen, die der jeweilige Musiker der Agentur mitgeteilt hat. Sie sind, so lange keine schriftlichen Engagementverträge zwischen dem Musiker und dem Veranstalter abgeschlossen wurden, unverbindlich und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Künstler am Veranstaltungstag. Artist Eventainment übernimmt in keiner Weise Haftung für eventuelle Forderungen seitens des Veranstalters, die durch Nichtzustandekommen von Engagementverträgen oder aus dem vertragswidrigem Verhalten des Künstlers resultieren könnten.
2. Artist Eventainment steht beratend bei der Künstlerauswahl zur Seite, d. h. AE begleitet für den Veranstalter die Vertragsgestaltung von der Verhandlung bis zur Unterschriftsreife. Zwischen dem Veranstalter und Artist Eventainment gibt es demnach keine zu erfüllenden Verpflichtungen. Dieser Service von Artist Eventainment ist dem Veranstalter gegenüber unverbindlich und kostenfrei.
3. Grundlage des Auftragsverhältnisses ist der jeweilige Engagementvertrag zwischen Veranstalter und Künstler, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen sowie die Vergütung festgehalten werden, sowie ergänzend diese "Allgemeine Geschäftsbedingungen", sofern im Engagementvertrag keine davon abweichende Regelung getroffen wurde. Die Angebote der Künstleragentur sind unverbindlich.
4. Der Auftrag kommt entweder durch eine mündliche Absprache zustanden, durch Email Verkehr (Email-Bestätigung) oder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (sämtliche Bestätigungen beinhalten jeweils Art der Darbietung, Datum, Uhrzeit, Kontakttelefonnummer und Auftrittsort anhand einer Adresse).
5. Aufträge des Kunden gelten erst durch Auftragsbestätigung (Email oder Brief) seitens Artist Eventainment, alternativ durch Unterschrift des Künstlers unter den Engagementvertrag, als angenommen, sofern Artist Eventainment nicht zu erkennen gibt, dass der Auftrag bereits als angenommen gilt.
6. Etwaige Streitigkeiten aus dem Engagementvertrag werden in Direktlage zwischen Veranstalter und Künstler geregelt. Der jeweilige Künstler selbst ist für die Bereitstellung der vereinbarten Dienstleistung haftbar.
7. Alle Leistungen von Artist Eventainment (z.B. Ideen, Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen, Bilder von Künstlern oder Agentur Logo etc), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Künstleragentur. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung der Gage nur das Recht der einmaligen Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Artist Eventainment darf der Auftraggeber die Leistungen der Künstleragentur nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen der Künstleragentur bzw. des Künstlers durch den Veranstalter sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
8. Zur Einhaltung der vereinbarten Leistungen ist die Mitwirkung des Veranstalters, insbesondere hinsichtlich der Erteilung von Informationen und Freigaben notwendig. Dies gilt insbesondere auch für jene Maßnahmen, die nur vom Veranstalter durchgeführt werden können, wie z.B. Einreichen von Unterlagen und Dokumenten bei Behörden, Erreichbarkeit über das Handy etc. Sollten aufgrund mangelnder Mitwirkung des Veranstalters zusätzliche Maßnahmen notwendig werden oder Mehrkosten entstehen, so sind diese vom Veranstalter zu vergüten.
9. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere nicht zu vertretende Verzögerungen bei der Anreise der Künstler - entbinden diese von der pünktlichen Einhaltung des vereinbarten Termins (bitte beachten Sie das sich, je nach Buchungsdichte und Verkehrsbedingungen, der Auftritt des Künstlers um +/- 30 Min. verschieben könnte)
10. Sollte es dazu kommen, dass ein Künstler den Termin persönlich nicht wahrnehmen kann (bei Einflüssen höherer Gewalt, Unfall, Krankheit etc.), versucht die Agentur in Absprache mit dem Veranstalter für adäquaten Ersatz zu sorgen.  
Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Kostenvergünstigung. Der Gesamtbetrag der Gage ist trotzdem an den Ersatzkünstler zu entrichten.
11. Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Akteure durch geeignetes Personal gegen Übergriffe, unsittlichen Handlungen oder anderen Übergriffen von Gästen oder anderen Personen während der gesamten Veranstaltung verantwortlich. Kommt der Veranstalter seiner Aufgabe nicht nach und der Akteur fühlt sich durch oben genannte Übergriffe bedroht, so kann die Show, unter Verpflichtung der Gagenzahlung an den Künstler, sofort abgebrochen werden
12. Spätestens in den Engagementvereinbarungen werden die Kontaktdaten des Künstlers offengelegt. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Geheimhaltung dieser Daten und macht sie unter keinen Umständen Dritten (Interessenten, anderen Veranstaltern etc.) zugänglich. Es ist lediglich erlaubt, die Kontaktdaten der vermittelnden Agentur weiterzugeben. Zuwiderhandlung führt unmittelbar zu Regressansprüchen.
13. Ausdrücklicher Ansprechpartner für die Vertragsgestaltung ist immer Artist Eventainment. Nur in geringen Ausnahmefällen, wie z. B. technischen Fragen, ist ein Direktkontakt nach Absprache mit Artist Eventainment wünschenswert.
14. Artist Eventainment betreut gegen Aufwandsentschädigung und auf besonderen Wunsch des Kunden die Veranstaltung von Anfang bis Ende auch durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und steht für alle Fragen in künstlerischer und organisatorischer Hinsicht zur Verfügung.